

Beschluss 62/2017
19. Sitzung der 5. Vertreterversammlung
der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 12.05.2017

Änderung der Reisekostenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt hat die Änderung der „Reisekostenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ beschlossen.

Punkt 4.2

alt:

4.2 Die Kosten, die bei der Benutzung des eigenen PKW entstehen, werden mit einem Pauschalsatz von 0,27 € je Kilometer vergütet. Damit sind sämtliche, mit dem Betrieb des Fahrzeuges zusammenhängende, Kosten abgegolten. Bei Mitnahme weiterer, im Auftrag der Kammer reisender Personen werden zusätzlich je mitgenommener Person und gefahrenem Kilometer 0,03 € vergütet.

neu:

4.2 Die Kosten, die bei der Benutzung des eigenen PKW entstehen, werden mit einem Pauschalsatz ~~von 0,27 € je Kilometer~~ [entsprechend Bundesreisekostengesetz \(BRKG\)](#) vergütet. Damit sind sämtliche, mit dem Betrieb des Fahrzeuges zusammenhängende, Kosten abgegolten. Bei Mitnahme weiterer, im Auftrag der Kammer reisender Personen werden zusätzlich je mitgenommener Person und gefahrenem Kilometer 0,03 € vergütet.

Begründung:

Vom Haushaltsausschuss wurde die Änderung der Reisekostenordnung zur Anpassung an das Bundesreisekostengesetz beantragt. Die Anlage 1 zur Reisekostenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt „Antrag auf Genehmigung und Abrechnung einer Dienstreise“ muss entsprechend angepasst werden (lt. Anlage).

Durch die 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt beschlossen am 12.05.2017.

Magdeburg, den 12.05.2017



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Anlage: Antrag auf Genehmigung und Abrechnung einer Dienstreise (Anlage 1 zur RKO IK ST)

Zur Kenntnis genommen durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt am 31.05.2017.